

PRIMUS Award, ausgezeichnet von IAD – Fachzeitschrift für Industriearmaturen u. Dichtungstechnik in Kooperation mit DIAM & DDM

Teilnahmebedingungen (Stand: 31.05.2023)

1. Veranstalter des Wettbewerbs „PRIMUS Award“ (nachfolgend: Wettbewerb) ist die Vulkan-Verlag GmbH, Friedrich-Ebert-Str. 55, 45127 Essen, (nachfolgend: Veranstalter). Mit Einreichen der Bewerbungsunterlagen zur Wahl zum PRIMUS Award erklärt sich der Bewerber mit der Geltung der nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden.
2. Bewerbungen können für eine der Kategorien „Armaturen“, „Antriebe“ und „Dichtungen“, erfolgen. Berücksichtigt werden alle Produkte, die bis spätestens zum 31.12.2023 in Deutschland zugelassen und erhältlich und zur Preisverleihung im November 2023 in Deutschland lieferbar sind. In jeder Kategorie können pro Bewerber bis zu 3 Produkte eingereicht werden. Das sich bewerbende Unternehmen muss Aussteller auf der DIAM & DDM sein.
3. Die Bewerbungsfrist endet am 20.05.2023. Die Teilnahme setzt voraus, dass das Bewerbungsformular, die unterschriebenen Teilnahmebedingungen sowie die Bewerbungsunterlagen bis zum Stichtag vollständig und den Vorgaben des Veranstalters entsprechend beim Veranstalter vorliegen.
4. Alle eingereichten Produkte werden in der IAD-Ausgabe 3 oder 4 sowie auf www.industriearmaturen.de/primus-award vorgestellt. Die Gewinner der Wahl werden durch eine Umfrage unter den Lesern der Zeitschrift und allen Interessierten ermittelt. Stimmberechtigte Personen sind hierbei Leser, die der Verwendung ihrer E-Mailadresse zum Zwecke der Werbung ausdrücklich zugestimmt haben. Die Wähler werden mit der Veröffentlichung der Bewerbersteckbriefe per E-Mail eingeladen, für ihr favorisiertes Produkt online abzustimmen. Eine Wertung findet in den Kategorien „Armaturen“, „Antriebe“ und „Dichtungen“ statt. Alle Bewerber werden nach Auswertung der Stimmergebnisse darüber informiert, ob sie zu den Shortlist-Platzierten (3 Bestplatzierten je Kategorie) gehören.
5. Die Sieger in den einzelnen Kategorien werden bis Ende Oktober 2023 informiert. Im November findet die Preisverleihung auf der DIAM & DDM Bochum statt. Die Sieger erhalten die Gewinnertrophäe „PRIMUS Award 2023“ sowie eine Urkunde. Das Siegersignet „PRIMUS Award 2023“ wird den Siegern in digitaler Form zur Verfügung gestellt und darf ab diesem Zeitpunkt zu Werbezwecken frei genutzt werden. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt in den Berichterstattungen des Veranstalters, z. B. auf www.industriearmaturen.de, im E-Mail-Newsletter sowie in der Vor- und Nachberichterstattung zur DIAM & DDM. Die Gewinnerprodukte werden in einer der Magazinausgaben nochmals mit Bild und Text vorgestellt.
6. Die drei Shortlist-Platzierten erhalten unmittelbar nach Auswertung der Stimmergebnisse das Signet „Nominiert zum PRIMUS Award“, welches für Marketingzwecke genutzt werden darf. Die Werbung mit der Auszeichnung „PRIMUS Award Gewinner 2023“ ist ausschließlich den ersten Siegern des Wettbewerbs gestattet und wird Ende Oktober in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Allen anderen Bewerbern, die keine Shortlistplatzierung erreicht haben, ist jegliche Verwendung der Signets „Shortlist PRIMUS Award“, „PRIMUS Produkt des Jahres 2023“ oder sonstigen Logos/Schriftzügen des Wettbewerbs im Zusammenhang mit Ihrem Unternehmen und/oder Produkten untersagt, die direkt oder indirekt den Eindruck erwecken, dass der Bewerber zu den Siegern des Wettbewerbs gehört. Jede anderweitige Art der Nutzung der Signets oder anderen Logos/Schriftzügen des Wettbewerbs ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters zulässig.

7. Mit der Einreichung seiner Bewerbung erklärt sich der Bewerber damit einverstanden, dass sämtliche mit der Bewerbung eingereichten Unterlagen zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb – auch auszugsweise – in eigenen Medien des Veranstalters oder in Medien Dritter veröffentlicht, insbesondere abgedruckt und im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden. Der Veranstalter ist außerdem berechtigt, die Unterlagen – auch teilweise – im Rahmen der Preisverleihung öffentlich vorzuführen. Der Bewerber versichert, über die vorgenannten Nutzungsrechte an den eingereichten Unterlagen zu verfügen und etwa erforderliche Einwilligungen Dritter (zum Beispiel bei Abbildungen von Marken, Personen oder Gebäuden) eingeholt zu haben. Er stellt den Veranstalter insoweit von allen Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei.

8. Die persönlichen Angaben des Bewerbers werden vom Veranstalter zur Abwicklung des Wettbewerbs verarbeitet. Sie werden außerdem im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Wettbewerb veröffentlicht. Der Bewerber erklärt sich mit Einreichung seiner Bewerbung hiermit ausdrücklich einverstanden.

9. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eingereichte Unterlagen. Diese werden nicht zurückgesandt.

10. Der Veranstalter übernimmt darüber hinaus keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der eingereichten Produktbeschreibungen und sonstigen Texte. Er wird die eingereichten Texte durch eine fachkundige Redaktion auf ihre Plausibilität und sachliche Richtigkeit prüfen lassen und behält sich ausdrücklich vor, Texte zu kürzen, zu ändern oder ggf. eine Veröffentlichung abzulehnen. Sofern sachliche Änderungen an eingereichtem Textmaterial vorgenommen werden, erhält der Bewerber einen Abzug zur Prüfung und Freigabe des Textes vor Veröffentlichung. Änderungen am Satz und Layout sowie die Form der Aufbereitung bleiben dem Veranstalter vorbehalten und bedürfen keiner weiteren Freigabe durch den Bewerber.

11. Mit Bild- und/oder Tonaufnahmen während der Preisverleihung durch den Veranstalter und/oder vom Veranstalter ermächtigte Dritte, erklärt sich der Bewerber mit seiner Bewerbung einverstanden. Ebenso, dass er eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen wird und die Aufzeichnungen seiner Person ohne Anspruch auf Vergütung in eigenen Medien des Veranstalters und Medien Dritter gesendet bzw. veröffentlicht werden dürfen.

12. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.